

Ostmecklenburgische Heimat



Halbmonatschrift für ostmecklenburgische Heimatwerte, Landeskunde und Unterhaltung

Ersch. am 1. und 3. Sonntag jedes Monats. — Bezugspreis monatlich 30 Hg. zuzüglich Bestellgeld für die Abonnenten der „Telower Nachrichten“ gratis. — Erscheinungsort Telow. — Druck und Verlag von Hermann Deder, Telow, Malchiner Straße 15, Fernruf 367. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Barnewitz, Bülzow

Jahrg. 8

Telow, 20. Januar 1935

Nr. 2

Das Kloster Dargun als vielfacher Mühlenbesitzer.

Von Studentrat Hans Veltz-Schwerin.

Als nach dem schweren Kampf um die Wendische Hauptburg des Ritzjanerlandes Telow von den dänischen Mönchen aus Estrum das Kloster Dargun gegründet war, blieb es bis ungefähr 1188 von Bestand. Zur zweiten Gründung 1209 wurden vom Stammer Bischof Zisterziensermönche aus Dobruan gerufen: die Pommerfürsten waren dem Kloster geneigter als die Mecklenburger; als 1236 endlich Ritzjanen an Mecklenburg kam, da erst ging die Missionierung etwas stärker vor sich; 1241 wurde der Grundstein der Kirche gelegt; 1255 hatte der Bischof noch große Mühe, die Zehnten zu erlangen. Und nun erst konnte das Kloster mit der Zeit immer größeren Güterbesitz erlangen mit weitgehender Gerichtsbarkeit, mit Freiheit seiner Hinterlassen von allen möglichen Lasten. Die Mühlen und Mühlenrechte, die das Kloster erwarb, geben ein Bild von seinem Aufstieg. Sein Besitz an Mühlen betrug bei 51 Orten Gesamtbesitz:

8 in seiner Umgebung: die Mühlen von Küßerow (1248), Rednitz und Bennetow (1281), Altkalen (1307), Reufalen (1311), Altein-Marlow (1324 Hebung), Lebin (1323), Damm (1331), Finkenenthal (1355/58), Upost (1359).

7 östlich der Grenze: Zacharienmühle (1264), Urfadel (1248), Strelow (1277, Brunsfow, Zanzfow, Teufin (1248 a. d. Tollene), Buschmühle (1344).

6 im Amt Malchin und Stadenbagen: Bielow (1228), Bredelocsmühle b. Jettemin, Nottmannshagen (1276), Stredsmühle bei Malchin (1306), Demzin (1310), Bentis (1344).

3 im Rednitzgebiet: Balendorf und Stchow (1273), Stowals (1324 Hebung, 1409 ganz) der Mühlen im Lande Turne (südliches Mecklenburg-Strelitz), die Dargun von 1257 bis 1359 besaß, und der in Hinterpommern ganz zu schweigen.

Der Müller der Bredelocsmühle durfte bei der Verpachtung der Weiden daselbst sein Vieh mitweiden lassen und seinen Holzbedarf dort decken (1302). Dargun erhielt auch vom Fürsten die Freiheit des Korn- und Mehlhandels (auch bei einem Ausfuerverbot, das aus Klostergütern und -mühlen nach Malchin eingebrachte Korn ohne Hin-

dernis des Bogtes auszuführen). Der Ritter von Wachholz verpacht 1307, Bede und Bischofspennig aus des Klosters Dörfern, aus Jettemin mit Mühle und Bredelocsmühle nicht zu erhöhen. Die Stadt Malchin versprach 1357, dem Kloster allen Besitz in der Stadt, besonders den freien Kornhandel zu schenken.

Ob die Mühlen eines Mönchsklosters von Laienbrüdern oder angestellten Weltlichen geführt wurden, welche Stellung diese hatten und welches Ansehen sie genossen, ob alle oder viele Mühlen verpachtet waren, bleibt offen; denn nur eine einzige Mühlenverpachtung, die der Mühle zu Finkenenthal an den Knappen Dietrich Löwis, ist erwähnt. Das 15. Jahrhundert, die Verfallszeit der Klöster im allgemeinen, des Klosters Dargun im besonderen, bringt gar keine Akten oder Urkunden über Mühlen. Der Verfall schritt im 16. Jahrhundert fort: Die Molles von Striefelsd verwüsteten 1535 die Klostermühle vor Balkendorf; die Herdörps und Preens hatten mit dem Kloster einen schweren Streit außer um andere Dinge um Peunefow und die Klostermühle zu Dargun (Rödnitz) (Ende der dreißiger Jahre). Ein Register der Pechte to Dargun 1553 enthält an Mühlen nur die von Damm (Windmühle), von Reufalen, Bielow, der Molle vor dem Kloster: doch ist es nicht vollständig und gibt darum keine Veranschaulichungen. Was Herzog Ulrich 1536 übernahm, war ein ausgeplündertes und verarmtes Durcheinander.

So weit reden die Urkunden, diese wichtigen Daten müssen recht gewertet werden.

Nach mittelalterlichem Genossenschaftsbesitz gehörte zu jeder Mühle der Mahlbezirk, dessen Bewohner durch das Mühlenbanntrecht gezwungen waren, bei ihrer bestimmten Mühle zu mahlen. Die zahllosen Dörfer, die zu einer Mühle gehörten, bedeuteten also für sie einen beträchtlichen Umsatz: viel Geld strömte in das Kloster — vielleicht mehr als aus landwirtschaftlichen Einnahmen; so trugen die Mühlen erheblich zu dem Reichtum der Klöster bei.

Die Mühle ist im Mittelalter die einzige Maschine, und in der wirtschaftlichen Entwicklung waren die Klöster zunächst den Städten vorangeeilt. Das ergibt sich aus der Menge der Urkunden über Mühlen im Mittelalter. So

sehen wir die Zisterzienser als Praktiker und Förderer gewerblich technischer Neuerungen, während man sie bisher eigentlich nur als Vorbilder landwirtschaftlichen Betriebes angesehen hat. Bei der Anlage des deutschen Menschen für taikräftiges Wirken im Volke für das Volk führten sie alle technischen Fortschritte in ihrem Klosterhandwerk mindestens ebenso schnell ein wie das häusliche Handwerk.

Wenn das Klosterliche Mühlenhandwerk zu solcher Ausdehnung und Blüthe heranwuchs, so führte das folgerichtig zum Korn- und Mehlhandel. Welche Wichtigkeit die Darguner Zisterzienser diesem beilegen, zeigt die Verleihung der Freiheit des Mehlhandels an sie in der Stadt Malchin. Diese Stadt, deren Tore noch zeigen, daß sie im Mittelalter über manche kleine Landstadt hinweg Macht

und Bedeutung hatte, besaß zunächst keine eigene Mühle, und selbst der Mehlhandel gehörte nicht ihr, sondern dem Kloster; und dieses hatte eine solche Stellung, daß es sich noch 1357 diesen Handelsbetrieb von der Stadt besonders schützen ließ.

So tritt uns das Kloster als ein landwirtschaftlicher, gewerblicher und Handelsbetrieb entgegen, der in der Vereinigung dieser drei Zweige in einer Hand seine große Festigkeit besaß.

Und doch, wie schnell schwand dem Kloster alles dahin, als eine neue Zeit neuen Geist und neue Wirtschaftsformen brachte. In der Reformationszeit nahmen Adel und Fürsten auch diese Werte des Klosters in ihre Hände.

Zur Geschichte von Brudersdorf.

(Oeffentlicher Anzeiger für die Aemter Dargun, Gnoien, Neukalen v. 1863 Nr. 39/41.)

Im heidnischen Wendlande Circipania, unferne von Trebel, südlich am heutigen Brudersdorfer Teiche, lag in ein uralten Zeiten, vor länger als siebenhundert Jahren, ein Dorf, welches dem Vargherren von Dargun unterworfen war und Dobermoizel (Dobisänmuise, Dobemoizle, Dobromuzle) genannt wurde. Die Sprach-Gelehrten sagen, daß das Alt-Wendische sehr große Ähnlichkeit mit dem Polnischen hat und meinen, der Name habe die Bedeutung „Guthinn“.

Etwas im Jahre 1178, als die Burg Dargun längst in Flammen aufgegangen und zerstört, auch das Kloster Dargun schon mehrere Jahre gegründet war, verließ der Bischof Berno von Schwerin dem Kloster eine Reihe Dörfer, darunter auch Dobermoizel mit dem Zehnten aus demselben.

Nach dieser Zeit traten bald so böse Kriegsklüfte ein, daß die Wände in Dargun, welche aus Dänemark gekommen waren, um unseren Vorfahren das Christentum und die Kunst des Landbaues zu bringen, sich nicht länger halten konnten, sondern in ein fremdes Land (man meint nach Elbena bei Greißwalb) flohen. Viele Jahre lag das Kloster wüst, und wo früher christlicher Gottesdienst gehalten war, da hausten Räuber und fanden wilde Tiere eine Zuflucht.

Nachdem wieder Frieden und Ruhe in das Land eingetreten war, entschlossen sich der Bischof Siegwinn von Camin (in Pommern) und der damalige Landesherr unserer Gegend, der Herzog Kasimir von Demmin und Pommern das Kloster Dargun wieder herzustellen und ließen 1209 andere Mönche von Doberan kommen. Dem neuen Kloster wurden 1216 und 1219 seine alten Besitzungen bestätigt, namentlich auch Dobermoizel mit allen Zehnten.

Um das Christentum auszubreiten, zog das Kloster viele Leute in seine Besitzungen, siedelte dieselben an und baute Kirchen. So geschah es auch in der Nähe von Dobermoizel, indem nördlich von diesem Dorfe, auf der anderen Seite des Teiches und des daran liegenden Hügel, in einem sich nach Süden öffnenden Halbtrefe, ein deutsches Dorf gegründet wurde, welches man Brodersdorf nannte. Dieses Dorf wird 1235 neben Dobermoizel genannt, und ein bedeutender Teil der Gerichtsbarkeit aus beiden Dörfern dem inzwischen mecklenburgisch gewordenen Kloster Dargun vom Fürsten Johann I. von Mecklenburg verlihen. Den Namen wird das neuangebaute Dorf (in dem Sinne: das Brudersdorf, das Geshwisterdorf, das Willinsdorf) davon erhalten haben, daß es so nahe bei Dobermoizel lag.

Vermuthlich gleichzeitig mit der Gründung von Brodersdorf wurde eine neue Kirche auf dem Hügel gebaut, wel-

cher zwischen dem wendischen und dem deutschen Dorfe lag und wohl das zerstörte Heiligum und den Begräbnisplatz der Bewohner von Dobermoizel getragen hatte. So wie letztere christlich wurden, schmolzen die beiden Dörfer in eines zusammen und schon 1282, als der Bischof Hermann von Camin dem Abt Hilward zu Dargun von Neuem alle Besitzungen bestätigte, wußte man nichts mehr von zwei Dörfern, sondern man kannte nur noch eines, welches mit altem Namen Dobermoizel, mit neuem Brodersdorf hieß, und allmählich mit den Wenden verschwand auch der wendische Name, und es blieb allein der neue deutsche.

Aber eine Zweiteilung ist in Brudersdorf geblieben: noch über 1550 hinaus war das nördliche Dorf mit 9½ Hufen und 8 Kättern (nebt der Wabung Behr- und Borkwinkel, d. h. Schweine- oder Wärenwinkel) pommersche und das südliche Dorf mit 7 Hufen und 2 Kättern mecklenburgisch, die Grenze ging durch den Teich und soll in demselben durch einen großen Stein bezeichnet gewesen sein; noch heute trennt der — freilich sehr eingetrocknete — Teich das Dorf in zwei Teile.

Als ein halb pommersches, halb mecklenburgisches Dorf ward es in alten Zeiten (wo die drei Kurfürsten, wenn sie zu Rente am Rhein tagten, zwar an einem Tische, aber doch jeder in seinem Lande gefessen haben sollen), gerne zu Verhandlungen gewählt, welche die beiden Länder miteinander hatten.

Im Jahre 1309 bestimmte der Bischof Heinrich von Camin die Dörfer, welche den Kirchengau nach Brudersdorf haben sollten, nämlich Brolin und Dargabevende.

Einige Jahre nachher war ein Streit zwischen der Stadt Traßund und ihren Landesherren, dem Fürsten Wiplaw von Rügen ausgedrochen. Zur Ausgleichung desselben wurde Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg und Graf Nicolas I. von Schwerin zu Schiedsrichtern erwählt und beide Teile söhnten sich am 11. Juni 1314 zu Brudersdorf wieder aus.

Nach der Schlacht bei Wollersdorf und Schulzendorf (unserer Graunee) ernannten die Fürsten vier Ritter als Schiedsrichter, nämlich Heinrich der Löwe: Bizzo von der Volke und Georg Sassenkopp, und der Markgraf von Brandenburg für sich und Pommern: Dröfke von Kröder und Heinrich von Blankenburg. Diese vier Ritter leisteten monatlang in Brudersdorf und wurden am Pfingsttage 1317 nach Templin gewiesen, um ihr gefundenes Urtheil dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg vorzuliegen, worauf am 25. November 1317 der Friede zu Templin erfolgte.

Nach dem Aussterben des rügenischen Fürstenthums (1375) entbrannte ein langwieriger Erbfolgestreit, welcher endlich durch einen Vertrag beigelegt wurde, der alle Teile